Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14. Samstag den 8. April **1882.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „**Schweiz. Pastoral-Blattes.**“

Briefe und Gelder franco.

„Surrecturus sum“.

Job 19, 25.

—

Weißt du, was mich erfreuet
Im allertiefsten Leid,
Was mir das Herz erneuet
In Todesbitterkeit?
Es ist das sel'ge Hoffen,
Erblüht aus Glaubensgrund:
Dem steht der Himmel offen,
Dem dieses Heil ward kund.

„Des Leibes Auferstehen“ —
Das ist das große Wort!
Verlornes wiedersehen,
Frisch blühend, was verdorrt,
Erstorbnes neu geboren,
Verklärt, was matt und krank, —
Und nicht ein Keim verloren,
Der hier zu Grabe sank.

Das wird ein süß Erkennen,
Ein Wiederfinden sein!
Da werd' ich freudig nennen
Was mein war: ewig mein!
Von alten Liebesbanden
Kein Fädlein blieb zurück:
Der Herr ist auferstanden
Und mit ihm all' mein Glück.

Das ist das ew'ge Leben
In Himmels Seligkeit:
Die alte Schuld vergeben,
Das ält'ste Erb' erneut.
Der Dornenpfad des Armen
Durch Sünd' und Todesgraus,
Er mündet im Erbarmen
Im Herzen Gottes aus,

Das hat uns Der errungen,
Der unser Leben ward;
Er hat den Tod bezwungen,
Das Lamm mit Löwenart.
Die irre Menschenheerde,
Durch ihn verklärt und rein,
Soll auf der „neuen Erde“
Ihn schaun und bei ihm sein.

Dann mag sich nimmer wenden
Was seine Treu verhieß;
Das Blühen darf nicht enden
In Gottes Paradies.
Ich glaub ein ewig Leben
Im Reiche Jesu Christ,
Der für mich hingegeben,
Für mich erstanden ist.

nach M. H.

Der 31. März 1882 in Berlin

ist die Ergänzung des 12. **Januar** 1882, dessen Bedeutung wir in einem Artikel Nr. 3 unseres Blattes erörtert hatten. Jammerte damals die „Magdeb. Ztg.“ über den „Erfolg des Centrums“ und den „Triumphator Windthorst“ wegen seines parlamentarischen Sieges über das draconische „Ausweisungsgesetz,“ so ertönen heute nicht minder elegisch die liberalen Seufzer über den „Gang nach Canossa“ und den, durch die Landtags-Abstimmung vom 31. März „unrühmlich gefällten Kanzler.“ Um den Lesern ein richtiges Urtheil über die Berechtigung dieser Stoßseufzer und die Bedeutung des „Centrums-Sieges“ zu ermöglichen, theilen wir zunächst die Gesetzes-Vorlage, welche der preuß. Landtag am 31. März mit 228 gegen 130 Stimmen endgültig angenommen hat, im Wortlaute mit:

* * *

1. Die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 treten mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. April 1883 wieder in Kraft.

2. Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil auf Entlassung aus seinem Amte erkannt ist, begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diöcese. — In sonstigen Fällen, in welchen auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1873 oder des Gesetzes vom 22. April 1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, werden die Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes und die im Artikel 1, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt, insofern nicht inzwischen eine Wiederbesetzung der Stelle erfolgt ist.

3. Von Ablegung der im Gesetz vom 11. Mai 1873 vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung sind diejenigen Candidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, welches nach dem Gesetze die Universitäten zu ersetzen geeignet ist, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, auch im Uebrigen von den Erfordernissen des § 4 und 11 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen oder die Ausübung einer der im § 10 erwähnten Aemter zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu

geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen.

4. Die Ausübung der im Gesetz vom 20. und 21. Mai 1874 den Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben (durch sog. Staatspfarrer!) findet ferner nicht statt.

* * *

Diejenigen unserer Leser, welche sich die Mühe geben wollen, die Gesetzesvorlage, wie sie im angeführten Wortlaute durch Vereinbarung zwischen den Deutschconservativen und dem Centrum zu Stande gekommen ist, mit derjenigen Vorlage, welche die Regierung am 14. Jänner dem Landtag unterbreitete *), zu vergleichen, werden unschwer den wesentlichen Unterschied zwischen beiden Vorlagen herausfinden. Nicht nur haben Art. 2 (der „Bischofsparagraph") und 3 (betr. das „Culturexamen") eine der kirchlichen Freiheit viel günstigere Fassung erhalten, und ist die „discretionäre Vollmacht" in Art. 1 auf die Dauer eines Jahres beschränkt, sondern es wurde auch im neuen Art. 4 dem traurigen Institute der sog. „Staatspfarrer" der Gnadenstoß gegeben, und die, wesentlich „discretionären" Art. 4 und 5 der Regierungsvorlage einfach beseitigt.

* * *

Die „Allg. Schweiz. Ztg." bespricht das Ergebniß vom 31. März wie folgt:

Die Annahme der kirchenpolitischen Vorlage durch das preußische Abgeordnetenhaus muß als einer der bedeutungsvollsten Acte in der Geschichte der Culturkampfgesetzgebung betrachtet werden. Niemand war auf dieses Ergebniß gefaßt, zumal die kirchenpolitische Commission diese Vorlage als Ganzes verworfen hatte, weil sich weder die Conservativen noch die Liberalen noch auch das Centrum mit allen Bestimmungen derselben befreunden konnten. Aber noch in elfter Stunde erfolgte ein Compromiß zwischen den Deutsch-Conservativen und dem Centrum: derselbe bestand darin, daß einzelne Artikel der Vorlage im Sinne des Centrums revidirt, andere ganz fallen gelassen wurden; acceptirt wurden dagegen von Windthorst und Genossen alle die großen Zugeständnisse, welche die Regierungsvorlage der katholischen Kirche in einzelnen Artikeln machte.

Natürlich rief dieser Compromiß im liberalen Lager schmerzliches Staunen hervor. Aber obgleich die alten Rufer im Culturkampfe, die Virchow, die Cuny, die Eynern alle Mann auf Deck gerufen hatten, und die guten Freiconservativen Schulter an Schulter mit den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei kämpften, waren diese Herren der Allianz zwischen den Deutsch-Conservativen und den Katholiken doch nicht gewachsen. Bei der entscheidenden Abstimmung siegten vielmehr diese letztern mit 228 gegen 130 Stimmen, also mit überwältigendem Mehr, über ihre Gegner, ein Sieg, den der Hofprediger Stöcker als die „Morgenröthe" einer bessern Zeit begrüßte. Im Verlauf der zweitägigen Debatte, welche der endgültigen Beschlußfassung voranging, wurden vom Regierungstische aus sehr characteristische Erklärungen abgegeben. Während noch vor ein paar Jahren Fürst Bismarck in dem diplomatischen Gedankenaustausch mit dem Papste trotzig erklärt hatte: ich thue nichts, wenn du nichts thust, und du mußt mit Zugeständnissen anfangen, machte jetzt der Cultusminister Goßler das kleinmüthige Zugeständniß: auf diesem Wege komme man nicht ab Fleck, und um des lieben Friedens willen wolle es darum die Regierung anders probiren. Dr. Windthorst hinwiederum versicherte: wenn jetzt das Centrum zu einer Vorlage die Hand biete, welche der Regierung auf's neue discretionäre Vollmachten gegenüber der katholischen Kirche gewähre, so bringe es damit kein geringes Opfer. Es habe darum das Centrum die Giltigkeit dieser Vollmachten auf eine bestimmte Zeitdauer eingeschränkt und betrachte dieses Gesetz nicht als einen Abschluß des Streites, sondern als eine weitere Etappe auf dem Wege zur substantiellen und umfassenden Revision der ganzen Maigesetzgebung. Auf die Conservativen will Windthorst keine Lobrede halten, „da sie noch viel zu wünschen übrig ließen." Doch darf das Centrum mit dieser „Etappe" sehr zufrieden sein, immer vorausgesetzt, daß die Regierung, was ihr nach den Aeußerungen des Cultusministers nicht gerade leicht fallen dürfte, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ihre Zustimmung ertheilt. Der ursprüngliche Regierungsentwurf hat sich eben sehr starke Abänderungen gefallen lassen müssen. Statt der unbestimmten Zeitdauer der discretionären Befugnisse, wie sie die Regierung verlangte, sind diese Vollmachten nur auf die Dauer eines Jahres bewilligt worden, wodurch der Regierung das Hinausschieben des endgiltigen Friedensschlusses erschwert werden soll. Das Einspruchsrecht des Staates gegen die Anstellung gewisser Geistlicher aus bürgerlichen oder staatsrechtlichen Gründen, und ebenso dessen Recht, Pfarrer ohne Begrüßung des Bischofs einseitig anzustellen oder als Vicare einzusetzen, ist fallen gelassen worden. Dagegen werden der katholischen Kirche die größten Zugeständnisse gemacht. Die durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassenen Bischöfe (es sind deren gegenwärtig noch vier) können durch die Begnadigung des Königs ohne Weiteres wieder in ihre Diöcese eingesetzt werden; endlich wird das für die katholischen und evangelischen Candidaten der Theologie gleich lästige Culturexamen, eine Art Wiederholung des Maturitätsexamens nach zweijährigem academischem Studium, abgeschafft, sofern die betreffenden Candidaten bereits ein Maturitätsexamen bestanden haben; kurz und gut, es wird der katholischen Hierarchie jene Freiheit der Bewegung, welche die Culturkampfgesetze in Fesseln geschlagen hatten, fast vollständig (?) zurückgegeben. Kein Wunder, daß Herr Professor Virchow sich in sehr gedrückter Stimmung befindet.

*) In Nr. 3 unsers Blattes, S. 22, findet sich der genaue Wortlaut der Regierungsvorlage vom 14. Jan. 1882, sowie die, darin allegirten Art. 2, 3 und 4 des Kirchengesetzes vom 14. Juli 1880.

* * *

In Beurtheilung des parlamentarischen Vorganges vom 31. März haben die Organe des katholischen Centrums nach zwei Seiten Front zu machen: den sog. „Extremen“ gegenüber, welche von einem Preisgeben der „katholischen Grundsätze“ reden, und den „Liberalen“ gegenüber, welche die preußische Regierung im Schloßhof von Canossa erblicken. „Beide Theile haben Unrecht, schreibt „Germania“, die Wahrheit liegt, wie so oft, in der Mitte.... Was die Erregung der Liberalen über den Bischofsparagraphen angeht, so möchten wir heute nur noch einmal daran erinnern, daß sie in ihrer Mitte z. B. Männer haben, die jetzt als Abgeordnete, als Gesetzgeber des Staates fungiren, welche früher wegen politischer Vergehen zu vieljährigem Zuchthaus und Gefängniß verurtheilt worden sind. Nur eine kleine Minderung der Herrschaft des Staates über die Kirche ist gewonnen.... Die Andern werfen sich mit blinder Einseitigkeit auf den Terminus „discretionäre Vollmachten“, als ob das ein Gift sei, welches auch in homöopathischer Verdünnung tödtlich wirke.... Es gibt gute und indifferente Vollmachten und es gibt gefährliche Vollmachten.... Den Unterschied zwischen den beiden Arten von discretionären Befugnissen legt ein Blatt recht drastisch dar, indem es die Annahme der schlimmen Vollmachten als Uebergabe auf Gnade und Ungnade, die der harmlosen als eine „Uebergabe auf Gnade“ bezeichnet.... Was gewinnen wir bei der Vorlage? Zunächst die dauernde Beseitigung des Culturexamens. Zweitens die dauernde Beseitigung der Bestimmungen, welche die Einsetzung von Staatspfarrern ermöglichen. Also zwei hochbedeutsame Anfänge zu einer wirklichen Revision der Maigesetzgebung. Drittens gewinnen wir den Bischofsparagraphen, welcher einerseits sämmtlichen „abgesetzten“ Bischöfen das Zugeständniß macht, daß der Staat sie fortan bloß als gesetzlich unfähig zur Verwaltung „ihrer“ Diöcesen betrachtet, und andererseits die Möglichkeit eröffnet, durch königlichen Act den einzelnen die staatliche Erlaubniß zur Verwaltung ihrer Diöcesen wiederzugeben. Sollte der König auch nicht alle Hirten wieder zulassen, so ist doch allen, die vom Spruch des Gerichtshofes betroffen sind, eine Genugthuung zu Theil geworden, welche das etwa mit dem hl. Stuhle zu treffende Arrangement erleichtern wird. Das sind drei beträchtliche Vortheile. Es sind Milderungen der Maigesetze und ihrer Folgen, welche eine Anerkennung der Giltigkeit der Gesetze in keiner Weise involviren. Die Kirche hat dadurch von dem Terrain, welches zwischen ihr und dem Staate streitig ist, ein kleines Stück zurückerhalten; dadurch, daß sie und das Centrum den Theil vorläufig annahmen, verzichten sie so wenig auf das Ganze, wie ein Gläubiger, der bloß einen Theil seiner Schuld einklagt und eintreibt. Das Gesetz ist kein Vollmachtswerkzeug mehr, sondern es ist der Anfang einer organischen Revision der Maigesetze. Allerdings nur der Anfang und zwar ein bescheidener Anfang! Wenn ein liberales Blatt angesichts dieses Ergebnisses in den höhnischen Ruf ausbricht: „Station Canossa! Alles aussteigen!“ so ist das eine zornige Uebertreibung. Nach Canossa soll die Route nicht gehen, aber zum Frieden, und dieses Gesetz ist die erste Station, die allerdings noch ziemlich nahe hinter dem Rangirbahnhofe des Juligesetzes liegt. Aber sie liegt doch eben schon außerhalb desselben, das ist unser Trost; ohne eine Rückfahrt kommt der Zugführer nicht wieder in den alten Vollmachtsstrang hinein.“

„Zu einem Ausblick in die Zukunft eignet sich der jetzt gewonnene Standpunkt noch nicht besonders. Es wird sich nun zunächst darum handeln, eine Einigung mit dem hl. Stuhle und den betreffenden Bischöfen über die Anwendung des Bischofsparagraphen zu erzielen. Ist das geschehen, so ist die Reorganisation der bischöflichen Verwaltung abgeschlossen. Aber dann gilt es um so dringender, den Bischöfen in vinculis die Hände freizumachen, d. h. eine Vereinbarung mit dem hl. Stuhle über die Anstellung der Geistlichen zu erzielen, nachdem schon zu der Regelung der Vorbildungsfrage ein glückverheißender Grund gelegt ist. Das ist der Haupterfolg, welchen das Centrum durch seine kluge Politik erreichen wird, daß der Regierung die Verzögerung der Vereinbarung über die Anzeigepflicht erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird. Will sie trotzdem die Sache in der bisherigen Weise auch ferner hinziehen, dann weiß sie und auch die Conservativen, daß die gefürchteten Anträge Windthorst auf Straflosigkeit der Sacramentespendung ꝛc. zwar im Interesse dieser Vorlage verschoben, aber keineswegs beseitigt sind. Wir haben den Versuch erneuert, mit der Regierung und den Conservativen einen Ausweg aus dem Culturkampfe zu finden. Erfüllen sich unsere Erwartungen nicht, so sind wir mit einem Schritte wieder auf der alten Stelle, wo sich der Nothausgang der Trennung von Staat und Kirche abzweigt. — Also, Alles in Allem genommen, wollen wir mit dieser Woche zufrieden sein.“ —

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

—

Aller Erwägung werth ist die Taktik, welche die gewiß „entschieden katholischen“ Centrumsführer in Preußen vorletzte Woche noch zu adoptiren drohten für den Fall, daß die Regierung den maigesetzlichen Standpunkt im Culturkampf endgültig festhalte, nämlich Trennung der Kirche vom Staat anzustreben, und zu diesem Zweck in solchen Wahlkreisen, wo ein Centrumsmann nicht durchzubringen ist, einem „Fortschrittler“, d. h. einem **Radikalen** die Stimmen der Katholiken zuzuwenden.

Frage ich nach dem Grundsatze, der dieser gewiß wohl überdachten und ernstgemeinten Evolution zu Grund liegt, so finde ich darin ausgesprochen, daß unter Umständen, d. h. um ein wichtigstes Gut zu retten, untergeordnete Güter preisgegeben werden dürfen und daß, um ein größtes Uebel abzuwenden, indirekt zu einem minus malum mitgewirkt werden dürfe, wobei allerdings das Letzte nicht beabsichtigt, sondern nur in den Kauf genommen wird. Die Hauptsache der kirchlichen Gemeinschaft, die Freiheit der Seelsorge, soll errungen

werden, wenn auch mit Preisgabe dessen, was die bisherige preußische Staatsordnung, z. B. in Betreff der „christlichen" Volksschule 2c. noch Gutes besessen.

Die gewiß sehr schwierige Erörterung und genauere Präcisirung dieses Grundsatzes muß ich den HH. Moralisten von Fach überlassen, und begnüge mich, auf jene angedrohte Taktik des katholischen Centrums nur hinzuweisen, um daraus für unsere schweizerischen Verhältnisse den Schluß zu ziehen: wenn katholische Führer, die ihr treues Festhalten an Religion und Kirche schon Jahrelang erprobt haben, aus Furcht vor drohenden größern Uebeln, zur Erzielung von Gütern mindern Belangs bisweilen nicht Hand bieten, so sollte diese Politik unserer Seits nicht ohne weiters verurtheilt werden.

Imgleichen ziehe ich aus den sehr weitgehenden Concessionen, welche das kathol. Centrum in Preußen bei seiner Vereinbarung mit den protestantischen Conservativen in Betreff des neuen Kirchengesetzes gemacht hat, den weitern Schluß, daß Concessionen nicht ohne Weiters Schwäche und Grundsatzlosigkeit bedeuten, und daß namentlich solchen Parteien, welche mit uns in sehr wichtigen Fragen einig gehen, unter Umständen auch sehr weit entgegengegangen werden darf.

Ist aber Letztres der Fall, dann wird man sich noch weit mehr vor dem Mißgriff hüten müssen, durch allzu schroffes Vorgehen die eigenen katholischen Mitbrüder aus der einen großen konservativen Partei hinauszudrängen. Wahrlich, die Zeiten sind zu ernst und die Gefahren, welche uns allerseits bedrohen, zu groß, als daß wir jetzt Geist und Witz in dieser Richtung vergeuden dürften.

Ich glaube mich dießmal *) so objectiv ausgedrückt zu haben, daß, was hier auszusprechen ich für Gewissenspflicht erachte, Ihnen keine Unanehmlichkeiten bereiten sollte.

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, hatten wir letzte Woche eine Einsendung unsers verehrten △ Correspondenten nicht mitgetheilt.
D. Red.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Solothurn. Im „Anzeiger" lesen wir: „Letzter Tage hat der hohe Regierungsrath dem einst viel umfochtenen hochw. Hrn. Pfarrer Wetterwald von Gretzenbach endlich die Pension zuerkannt, die ihm zukömmt als einstigem Kaplan des aufgehobenen Stiftes Schönenwerd. Dem zu Recht Gekommenen ist die Pension sehr wohl zu gönnen, zumal er damit allen Ansprüchen auf seine alte Pfarrei entsagt; die Regierung hat gethan, was von Rechts und Gerechtigkeits wegen ihre Pflicht war; doch können wir uns gleichwohl herbeilassen zu Dank und Anerkennung, namentlich für die Bereitwilligkeit, womit sie diese That der Gerechtigkeit vollzogen."

Unsere Leser erinnern sich an die schmähliche Episode im soloth. Culturkampfe, mit welcher der Name Wetterwald verflochten ist. Hochw. Christ. Wetterwald, seit 16 Jahren Pfarrer von Gretzenbach, einer Collatur des Stiftes Schönenwerd, hatte sich vor 7 Jahren erlaubt, eine kirchlich ungültige Ehe, auf Verlangen der Contrahenten, kirchlich zu revalidiren. Zur Strafe für diesen rein kirchlichen Act wurde er von der Regierung am 26. Okt. 1875 „suspendirt" und am 27. Nov. desselben Jahres vom Kantonsrathe mit 60 gegen 22 Stimmen „amtsentsetzt". Durch diesen Kantonsrathsbeschluß sah sich der edle Priester, dessen Seeleneifer und wahrhaft apostolische Uneigennützigkeit während den 16 Jahren der Verwaltung der Pfarrei Gretzenbach von der großen Mehrzahl seiner Pfarrkinder dankbar anerkannt wurde, im Alter von beinahe 50 Jahren arm und verlassen auf die Gasse gestellt, worauf der Gemaßregelte, zur Wahrung seiner Priesterehre, in einem „freimüthigen Worte zur Abwehr" im „Soloth. Anzeiger" die Handlungsweise seiner Gegner und einzelne im Kantonsrath gefallene Voten nach Gebühr kennzeichnete. Daß er heute trotzdem, wenn auch sehr nachträglich und nur theilweise, sein Recht gefunden, verdient allerdings Anerkennung.

Zug. Letzten Montag und Dienstag fanden im „freien kathol. Lehrerseminar die Jahresprüfungen statt. Dieselben fielen sehr günstig aus, was auch der Präsident des Erziehungsvereins und der Seminarkommission mit warmen Worten anerkannte. Einen ganz besonders guten Eindruck machte das herzliche Verhältniß der Lehrer der Anstalt unter sich und ihren Zöglingen.

Jura. Letzten Sonntag fand in Grellingen die feierliche Segnung von 4 neuen Kirchenglocken statt. Hochw. Dekan Sütterlin von Arlesheim nahm die hl. Handlung vor, hochw. Pfarrer Probst von Dornach hielt die Festpredigt.

Schwyz. Verschiedene Blätter hatten berichtet, die hochw Geistlichkeit dieses Kantons habe dem hochwst. Herrn Bischof von Chur eine Beschwerdeschrift gegen den hochw. Canonicus Reichlin übergeben, in welcher die Angriffe, welche dieser Herr in der „Schwyzerzeitung" gegen mehrere Priester des Kantons Schwyz sich erlaubt habe, zurückgewiesen wurden, und der hochwst. Bischof habe Herrn Reichlin ernstlich zurechtgewiesen.

Die „Schw. Ztg." erklärt alle diese Berichte als unwahr.

Rom. Ueber die, im Consistorium vom 27. März ernannten Cardinäle erhalten wir folgende Notizen:

Cardinal Franz Ricci Paracciani aus Florenz, geb. 1830, seit 1875 Oberhofmeister Sr. Heiligkeit, großmüthiger Mäcen der römischen Wohlthätigkeitsanstalten und Armenschulen, gehörte zu den 3, schon 13. Dez. 1880 creirten, in pectore reservirten Cardinälen.

Cardinal Peter Lasagni, geb. in Rom 1814, hat eine lange Carrière in den Congregationen der hohen kirchlichen Verwaltung hinter sich und fungirte nach dem Ableben Pius IX. als Secretair des Conclave; auch er gehörte zu den 3 in pectore reservirten Cardinälen. Hier bemerken wir, daß immer noch einer von diesen Dreien reservirt ist. Dieses Verfahren pflegt denjenigen Prälaten gegenüber beobachtet zu werden, deren Verdienste der Papst durch Ver-

leihung des Cardinalspurpurs belohnen will, während er aus Opportunitätsgründen für gut findet, sie einstweilen noch in ihrer frühern Stellung zu belassen.

Cardinal Domin. Agostini, geb. in Treviso 1825, wurde 1871 Bischof von Chioggia und 1877 Patriarch von Venedig.

Der Cardinal Allemand Lavigerie, geb. am 1. Okt. 1825, war 1862 Auditor des römischen Rotagerichts für Frankreich, wurde 1863 Bischof von Nancy und Toul, und 1867 Erzbischof von Algier.

Der Cardinal Joachim Lluch y Garriga, Carmelite, geb. 1816, wurde 1858 Bischof der Canarischen Inseln, 1868 von Salamanca, 1874 von Barcellona, und 1877 Erzbischof von Sevilla.

Der Cardinal Eduard Mac Cabe, geb. 1816, war seit 1877 Weihbischof des Cardinal-Erzbischofs Cullen von Dublin, und wurde dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl.

Der Cardinal Angelus Jacobini, wie sein Verwandter, Staatssecretair Ludwig Jacobini, in dem Städtchen Genzano (Diöcese Albano) geboren, steht in seinem 57. Lebensjahre und war seit fünf Jahren Assessor der h. römischen und universellen Inquisition.

— Im öffentlichen Consistorium vom 30. März wurden zum ersten Male von dem Decane der Consistorialadvocaten für die Seligsprechung des Priesters Pompilius-Maria Pirroti aus dem Schulbrüderorden plaidirt.

— Der bekannte Graf Campello hat kürzlich in einem Briefe an den Expater Hyacinthe erklärt, er denke nicht daran, sich irgend einer protestantischen Kirche oder Secte anzuschließen, nachdem er aus der Papstkirche ausgetreten sei. Sein Kirchenideal ist vielmehr eine Art Altkatholicismus: Rückkehr auf den Boden der allgemeinen Concilien der ungetheilten Kirche; Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden, der Bischöfe durch Clerus und Volk; der Bischof von Rom ist nicht mehr als jeder andere Bischof und nur dem äußern Range nach der erste; Gottesdienst in der Landessprache; Aufhebung des Cölibats und des Beichtzwanges. Diese Ideen und was drum und dran hängt, gedenkt Campello in seiner neuen Zeitung «Il Labaro» (Kreuzesfahne) zu verfechten. Campello's Fahne wird dem Geschicke aller ähnlichen „Fahnen" und Fähnlein nicht entrinnen.: „Sie sind untergegangen als wären sie nie gewesen und keine Erinnerung ist von ihnen geblieben." Sir. 44, 9.

— Wenn dieser Tage von bevorstehenden oder bereits stattgefundenen fürstlichen Besuchen im Vatican (Heinrich, Sohn des deutschen Kronprinzen und Wladimir, Bruder des russischen Kaisers) die Rede ist, so erinnern wir an die, schon von Pius IX. unwandelbar festgehaltene Praxis, solche fürstliche Personen, welche den Quirinal besuchen, nur dann auch im Vatican zu empfangen, wenn sie nicht in amtlicher Mission und offizieller Stellung den Quirinal betreten. Würde z. B. der österreichische Kaiser dem König Humbert in Rom den officiellen Wiener-Besuch zurückgeben, dann allerdings wäre an einen Empfang des Kaisers im Vatican nicht wohl zu denken.

— Characteristisch für den Mann, der sich König von Italien nennt, ist die Thatsache, daß Humbert seinem Generaladjutanten General Pasi befohlen, bei der Erinnerungsfeier an die „Sicilianische Vesper" in Palermo (31. März 1282) den Garibaldi „im Namen des Königs" feierlich zu empfangen — denselben Garibaldi, der bei diesem Anlasse die Palermitaner also begrüßte: „Dir, Palermo, Stadt der großen Initiative, Meisterin in der Kunst, die Tyrannen zu verjagen, gehört das Recht und die sublime Initiative, aus Italien die Stütze aller Tyrannen zu verjagen, den Verderber (corruttore) der Völker, den Patriarch der Lüge, der in der Villegiatur am rechten Tiberufer seine schwarzen Schaaren zur Verfälschung des fast schon gewonnenen allgemeinen Stimmrechts aussendet, nachdem er zum hundertsten Male Italien zu verschachern gesucht — nämlich das Papstthum." — Illustration des Garantiegesetzes! —

Bischof Freppel von Angers hatte in der »Unio» an den Redactor der «Sicilia catt.», der sich mit Recht gegen die Feier des Mordtages erklärt hat, ein Protestschreiben publicirt, in welchem betont wird, es handle sich nicht um einen ruhmvollen Schlacht- und Befreiungstag, sondern um ein unmenschliches meuchlerisches Hinschlachten. Die Grausamkeiten gegen wehrlose Frauen und Kinder, die Profanationen der Kirchen, in denen man die Priester am Altare niedergemetzelt, könnten nur Unmenschen feiern. Der Bischof spricht schließlich die Hoffnung aus, daß sich die Katholiken Siciliens nur durch das Gebet für die hingeschlachteten Opfer an dem Centenarium der sicilianischen Vesper betheiligen werden.

Deutschland. Endlich am 4. meldet der Berliner „Staatsanzeiger": „Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Gesandten in Washington, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Schlözer, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem päpstlichen Stuhle zu ernennen."

— Der „Kreuz-Ztg." zufolge hat der Papst gegenüber Herrn von Schlözer die Annahme der discretionären Vollmachten, wie sie die preußische Regierung verlangte, rundweg abgelehnt, aber gleichzeitig erklärt, die Curie sei zu jedem Entgegenkommen bereit, falls auf „soliden" Grundlagen verhandelt werde. Diese entschiedene Haltung der Curie dürfte die Regierung nöthigen, sich den kirchenpolitischen Compromiß zwischen den Conservativen und dem Centrum gefallen zu lassen, so unangenehm ihr auch die Verstümmelung ihrer Vorlage ist.

— Mit anerkennenswerther Offenheit kennzeichnet die „Kreuzzeitung", das Organ der orthodoxen, conservativen Protestanten, in einem Leitartikel vom letzten Montag, die politischen Beweggründe, welche die Vertreter dieser Partei im preußischen Landtage zum Compromiß mit dem Centrum getrieben haben:

„Wir haben schon seit den letzten Reichstagswahlen, namentlich aber seit dem Beginn dieser parlamentarischen Campagne wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie der gesammte Liberalismus, besonders der Fortschritt und die Secessio-

nisten, bemüht waren, alle möglichen Concessionen auf dem Gebiete der Maigesetze anzubieten, um damit die Bundesgenossenschaft des Centrums zu erkaufen und unter Zurückdrängung der Conservativen die Herrschaft in den Parlamenten wieder an sich zu bringen. Wir wollen heute nur an die wiederholten Versuche der Fortschrittspartei, sich über ein kirchenpolitisches Progamm zu einigen und endlich noch daran erinnern, daß die „National-Zeitung" noch vor kurzer Zeit selbst sich für die Abschaffung des Culturexamens, Abschaffung der Staatspfarrer und des kirchlichen Gerichtshofes, Beschränkung der Anzeigepflicht auf die ersten Anstellungen, Verzicht auf den Eid der Bischöfe und Aufhebung des Ausweisungs- und Internirungsgesetzes im Reich ausgesprochen hat."

„Diese ganze politische Combination des Liberalismus ist nun mit einem Male durch die entschlossene Initiative der Conservativen über den Haufen geworfen, welcher es gelungen ist, unter voller Wahrung der Rechte des Staates, durch Heranziehung des Centrums zu positiver Gesetzgebung auch auf dem kirchenpolitischen Gebiete, ein Zusammenwirken derjenigen Parteien herbeizuführen, welche allein im Stande sind, in gemeinsamer Arbeit die christlichen Fundamente unseres Volkslebens zu schützen und zu erhalten. Rechnet man dieser harten Enttäuschung der Liberalen noch die völlige augenblickliche Rathlosigkeit hinzu, in welche sie durch den überraschend schnellen und präcisen Abschluß der Verhandlungen zwischen Centrum und Conservativen sich versetzt sehen, so begreift man leicht die tiefe Verstimmung, welche sich in der liberalen Presse in dem unablässigen Bemühen Luft macht, mit allen Mitteln der Verdrehung und Entstellung der Thatsachen den Erfolg der Conservativen zu bestreiten und in sein Gegentheil zu verkehren."

⊢ Das erzbischöfl. Capitelsvicariat Freiburg hat an die Pfarrämter und die erzbischöfl. Schulinspectionen eine Verfügung ergehen lassen, in welcher es den Geistlichen die bisher erlassenen Vorschriften in Bezug der sittlich-religiösen Leitung der Schulen aufs Neue einschärft. Insbesondere empfiehlt es den Pfarrern, den Prüfungen der Kreisschulräthe beizuwohnen, nicht nur um ihr Interesse an der Schule zu bethätigen, sondern auch, um bei der Schlußconferenz ihre etwaigen Beschwerden über wahrgenommene Mängel und Beschwerden gegen die religiös-sittliche Haltung geltend machen zu können. „Ein solches Vorgehen wird nicht als Denunciation, sondern als Ausübung einer Pflicht betrachtet werden. Es würde deshalb nicht angezeigt erscheinen, wenn z. B. in solchen Fällen Zeitungspublicationen **anstatt** und vor dienstlichem Einschreiten erfolgen." Sehr richtig!

⊢ Daß der „Altkatholicismus" in Baden eine „Macht" ist, ergibt sich schon aus der Thatsache, daß, bei der am 25. März in Freiburg abgehaltenen „Generalversammlung der badischen Altkatholiken", die „altkathol. Landescassa" für das Jahr 1881 eine Gesammt-Einnahme von — — **500** Mark vorwies! Der Cassier Rieks sprach dabei sein tiefes Bedauren aus, daß eine Reihe von Gemeinden ihren schuldigen Beitrag nicht abgeliefert hätten! —

⊢ In München hat der Magistrat am 4. mit 20 gegen 7 Stimmen die Aufhebung sämmtlicher Simultanschulen der bayerischen Hauptstadt und die Wiederherstellung der confessionellen Schulen beschlossen.

Frankreich. Die Regierung hat es eilig, das atheistische „Unterrichtsgesetz für die Elementarschulen" durchzuführen! Schon letzte Woche veröffentlichte das »Journ. offic.« das an die Präfecten gerichtete Rundschreiben, worin es denselben ankündigt, daß das neue Elementar-Unterrichtsgesetz bis zur Eröffnung des neuen Schuljahres, also zum nächsten 1. October, in Kraft getreten sein müsse. Es fordert deshalb die Präfecten auf, in der Mai-Session der Gemeinderäthe die Delegirten wählen zu lassen, welche dieselben zu Gemeinde-Schulräthen zu stellen haben, und zugleich die Gemeinderäthe derjenigen Ortschaften, wo noch keine Schulcassen bestehen, solche bewilligen zu lassen.

Den Rath, den »Univ.« den kathol. Gemeinderäthen gab, sich an den Wahlen der Schulräthe nicht zu betheiligen, hält „Germania" für absolut verwerflich. Noch sei ja nicht entschieden, welche Stellung die Katholiken dem ganzen Gesetz gegenüber einzunehmen haben. Es wäre also eine grobe politische Thorheit, wenn die Katholiken durch eine voreilige Abstinenzpolitik die Schulrathsstellen allein den freidenkerischen Republikanern überließen. Wird nachher entschieden, daß die Katholiken sich an der Ausführung des Gesetzes absolut nicht zu betheiligen haben, so können ja die gewählten Katholiken striken.

Auch der Vorschlag des «Univ.«, in Frankreich ein aus Laien bestehendes allgemeines Comite zur Organisation des Widerstandes gegen das atheistische Unterrichtsgesetz zu bilden, findet nicht den Beifall der „Germania": „Mit Recht betont der »Monde«, die Initiative und die Action der Laien sei angebracht gewesen, so lange das Gesetz sich im Stadium der Berathung befunden habe. Jetzt, wo die Frage sich nicht mehr auf politischem Gebiete bewege, sondern wo es sich darum handele, ob und in wie weit man einem gottlosen, das katholische Gewissen verletzenden Gesetze Widerstand leisten müsse, sei es Sache des Episcopates, die Initiative zu ergreifen und die Directive zu übernehmen, und Pflicht der Laien, die Bischöfe zu unterstützen. Wir pflichten dem »Monde», da es sich hier um das religiöse Gebiet handelt, vollständig bei, erinnern aber daran, daß es sich nach dem Vorgange des deutschen Episcopates empfiehlt, daß der ganze französische Episcopat in einer so eminent wichtigen und folgenschweren Angelegenheit in vollster Eintracht unter einander und in Uebereinstimmung mit dem hl. Stuhle vorgehe, dann werden auch solche Schwankungen, wie sie in der belgischen Schulfrage vorgekommen sind, vermieden werden. Uebrigens hat der Bischof Duquesnay von Lille die 1800 Kinder der dortigen katholischen Schulen bereits in einer dortigen Kirche versammelt und vor allen erklärt, daß die Eltern unter einer Todsünde verpflichtet seien, den Glauben ihrer Kinder zu beschützen und dieselben in kathol. Schulen

zu senden. Gleichzeitig veröffentlicht eine Mutter im »Univ.« an die französischen Mütter einen Aufruf, worin darauf hingewiesen wird, daß das Heil Frankreichs jetzt in der Hand der Frauen liege, welche entschieden für ihr Theuerstes, ihre Kinder, einzutreten hätten. Gehen alle französischen Katholiken Hand in Hand mit dem Episcopat in dieser Sache einträchtig vor, so kann ihnen der Sieg über den Zwangsatheismus nicht fehlen. Aber ohne Eintracht und Umsicht geht es nicht. Leider setzen die Heißsporne des »Univ.« ihre Polemik gegen den »Monde«, dem sie grundlos „perfide Insinuation" vorwerfen, in unwürdiger Weise fort. Ist denn in Frankreich die Einigkeit schon so weit abhanden gekommen, daß sich die Katholiken selbst in den wichtigsten Angelegenheiten nicht mehr einigen können?" — So die „Germania".

* * *

»Figaro« veröffentlicht nachstehende, von Bischof Freppel verfaßte Protesterklärung der conservativen Deputirten gegen das atheistische Schulgesetz:

„1. Die Unterzeichneten erklären, daß das Gesetz vom 28. März über den obligatorischen Elementarunterricht der religiösen Freiheit und den Rechten der Familienväter widerspricht, die Würde der französischen Bürger verletzt und geeignet ist, traurige Folgen für die Zukunft des Landes herbeizuführen; 2. daß alle guten Bürger ihre Kräfte vereinigen müssen, die bedauernswerthen Folgen eines Gesetzes abzuwenden, das in einem christlichen Lande den Unterricht vollständig von der christlichen Erziehung trennt; 3. daß der Familienvater, wenn er seinem Kinde in einer öffenttichen Schule Unterricht ertheilen lassen will, gleichzeitig die Forderung stellen muß, daß sein Kind in der Schule eine religiöse Erziehung empfange; 4. daß das Crucifix und andere religiöse Embleme an manchen Orten aus der Schule entfernt worden sind; wenn diese Maßregel sich erneuern sollte, so wäre es Pflicht der Gemeindebewohner, mit allen gesetzlichen Mitteln dagegen Widerstand zu leisten und so die Achtung zu sichern, welche dem Glauben der Bevölkerung gebührt; 5. sie hoffen, es werde keine Einschüchterung, keine Vexation ihre Mitbürger dahin bringen, vor der Erfüllung einer Pflicht zurückzuschrecken, falls in der Schule ein Unterricht ertheilt würde, welcher den Glauben der Kinder verletzt; die Unterzeichneten fordern ihre Mitbürger auf, jeder legitimen Vertheidigung gegen die Willkür und Unterdrückung ihre Hilfe angedeihen zu lassen; 6. sie behalten sich übrigens vor, zu gelegener Zeit die Abschaffung eines Gesetzes zu fordern, das sie als ein Unglück für Frankreich betrachten."

Das Organ des deutschen Centrums bemerkt hiezu: „Wir wollen abwarten, ob dieser unzweifelhaft etwas lahme Protest echt ist, resp. ob ihm nichts Besseres folgt." —

— Unter dem Präsidium Chesnelong's hat sich eine »Société générale d'éducation et d'enseignement» gebildet zur Wahrung des religiösen Unterrichts und der elterlichen Rechte; der Verein will den Clerus in seiner Initiative unterstützen.

— Vom 30. März bis 2. April tagte im hohen Saale des „Großorients" eine Freimaurerversammlung unter dem pompensen Namen: „Nationalcongreß für die Trennung der Kirchen vom Staate." Unter Atheisten und Communarden sah man auch den bekannten protestantischen Pastor Hirsch, der wenigstens für sein Reformerthum um Gnade flehte, worauf ihm jedoch Fournier die bezeichnende Antwort gab: „Als Protestant fallen Sie ebenso wie die Katholiken unter das Strafgesetzbuch, das alle Diejenigen bestraft, welche die öffentliche Leichtgläubigkeit ausnützen.'

Belgien. Staats-Schul-Schwindel! Die amtlichen «Annales parlam.» veröffentlichen die Kammerrede des kath. Deputirten Woeste über die colossale Geldverschwendung des Freimaurer-Cabinets. Derselben entnehmen wir, daß die Regierung ihre Staats-Lehrer auch dort anstellt, wo absolut gar kein Bedürfniß vorliegt. So z. B. gibt es in der einzigen Provinz Ostflandern 30 Lehrer, die auch nicht einen Schüler zählen; Woeste führte sämmtliche Orte mit Namen an und konnte nicht der Uebertreibung angeklagt werden. Eine zweite noch zahlreichere Kategorie von officiellen Schulen besitzt nur 2—3 Schüler, und das sind die Kinder der Lehrer selbst oder abhängiger Beamten. Eine dritte Kategorie endlich zählt so wenig Schüler, daß sie ohne Schaden aufgehoben werden könnten. Wahrhaft scandalös sind die Fälle, wo für keine oder sehr wenige Schüler mehrere Lehrer angestellt und von den Gemeinden zu besolden sind. So zählt die officielle Schule zu Wettern 8 Schüler und 2 Lehrer, zu Schleydinge 4 Schüler und 2 Lehrer, zu Häsdonck 3 Schüler, die Kinder des Lehrers selbst sind, und 2 Lehrer, zu Belcele 3 Lehrer, 3 Schullocale und keinen einzigen Schüler! Trotzdem die Zahl der officiellen Schüler sich vermindert hat, wird den Gemeinden ein stets wachsendes Schulbudget auferlegt. Während zu Borsbeke die Schülerzahl auf 9 sank, erhöhte der Minister das Schulbudget von 2704 auf 3550 Fr. Keinen einzigen Schüler haben z. B. folgende von Woeste angeführten Schulen, und doch müssen die Gemeinden für die nichtsthuenden Lehrer zahlen zu Oetegen 3002 Fr., zu St. Paul 3591, zu Thielrode 4101, zu Belcele 5971 Fr. Noch schreiender ist das Verhältniß in der Stadt Limburg. Hier haben 1881 über 90 Procent der schulpflichtigen Kinder die katholischen Schulen besucht, also nicht einmal 10 Procent die offfciellen, und doch werden die Gemeinden gezwungen, die unbeschäftigten Lehrer so zu unterhalten, als wenn diese alle Kinder unterrichteten, so daß jährlich gegen 300,000 Fr. ins Wasser geworfen werden. Natürlich wird dieser Respect der liberalen belgischen Minister gegen die Gemeindeautonomie von der gesammten liberalen Presse todtgeschwiegen. Wir aber fragen: tönt nicht durch all' diese kläglichen Ausbrüche des Hasses gegen die religiöse Schule der uralte Ruf: **„Hinweg mit Christus, gib uns Barabbas?"** Und siehe, das Wort findet in grauenhafter Weise seine Erhörung: allüberall haben wir den „Barabbas," den **latro**, den **seditiosus**, den **homicida**! —

Spanien. Letzten Montag hat Sevilla, die Vaterstadt des Bartalome Estevan

Murillo († 3. April 1682), das zweite Centenarium des Todestages des größten Meisters der spanischen Malerschule, festlich begangen. Zu dem Zwecke hatten sich, auf Anregung des Jesuiten Juan Baptista Moga, in Sevilla mehrere Comites gebildet, an ihrer Spitze der Cardinal Erzbischof dieser Stadt, der an die Geistlichen seiner Diöcese ein eigenes Pastoralschreiben mit der Aufforderung gerichtet hatte, dahin zu wirken, daß der Todestag des Künstlers, „der die heilige Jungfrau so verherrlicht hat", entsprechend begangen werde. — Bekanntlich starb Murillo gewissermaßen als „Martyrer der heiligen Kunst", nämlich an den Folgen eines Sturzes vom Gerüst, als er in der Kapuzinerkirche zu Cadix die berühmte „Vermählung der hl. Katharina" malte.

Rußland. Laut Bericht des Grafen Ladislaus Plater auf Villa Brölberg bei Zürich sind demselben seit 1875 Fr. 144,215 Unterstützungsgelder für exilirte polnische Priester zugegangen.

Amerika. Am 6. März hat der hochwst. Erzbisch. von St. Louis, Msgr. Kenrick, sein 50jähr. Priesterjubiläum gefeiert. Zu Dublin 1806 geboren und in Irland zum Priester geweiht 1831, kam Kenrick nach Philadelphia, wo sein Bruder (der 1861 verstorbene Erzbischof von Baltimore, Franz Patrik Kenrick, Verfasser des berühmten Moralhandbuches) Coadjutor-Bischof war, wurde dessen Generalvicar, dann auf Empfehlung des Bischofs Rosati von St. Louis 1841 Coadjutor des Letztern mit dem Recht der Nachfolge. Bischof Rosati starb zwei Jahre später und Kenrick wurde Oberhaupt der Diöcese. 1847 wurde St. Louis zur Erzdiöcese erhoben und Bischof Kenrick zum ersten Erzbischof derselben. Unter seiner Administration ist die Stadt St. Louis von einem kaum nennenswerthen Flecken zur Weltstadt emporgewachsen und der Katholicismus hat einen großartigen Aufschwung gewonnen. An der Zahl der Kirchen und kirchlichen Anstalten nur von New-York übertroffen, ist St. Louis die zweitgrößte Diöcese der Vereinigten Staaten.

Personal-Chronik.

—

Schwyz. Hochw. Martin Marty, früher Professor am Gymnasium in Luzern, wurde zum 2. Frühmesser in Schwyz gewählt. („Vtld.")

Zug. Hochw. Diacon Jacob Wassmer von Derendingen, Kt. Solothurn, zur Zeit im bischöfl. Seminar zu Luzern, wurde als Professor der Rhetorik nach Zug berufen. („Sol. Anz.")

Luzern. Am hohen Donnerstag Morgens 6 Uhr starb in Münster an einem Schlagfluß hochw. Chorherr Vital Herzog, im Alter von 81 J. („Vtld.")

Schweizer Pinsverein.

—

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen pro 1881:

Dagmersellen Fr. 34. 50, Fischbach 8, Flawyl 30, Schüpfheim, Flühli-Escholzmatt 86, Waltenschwil 31. 20, Wilhof Fr. 5.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1882 von den Ortsvereinen:

Bauen 9 Exempl., Dagmersellen 16, Fischbach 8, Waltenschwil 10, Wilihof 4.

Inländische Mission.

—

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881-à 1882.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 12:	6734	20
Von Arth	170	—
„ Ingenbohl	150	—
Aus der Pfarrei Härchingen	10	40
Aus dem bischöfl. Seminar in Luzern	30	—
„ der Pfarrei Beinwil	50	—
„ „ Stadtpfarrei Luzern Nochtrag	405	50
Vom Tit. Kapitel Siß- und Frickgau	200	—
Aus der Pfarrei Einsiedeln, Abt, Convent, Studenten und Dorf	1000	—
Aus der Pfarrgemeinde Eggersried	95	—
Aus der Pfarrei Dagmersellen	66	—
„ „ „ Geiß	31	50
„ „ „ Hildisrieden	50	—
Von Hrn. Verwalter A. Estermann in Hildisrieden	50	—
Aus der Pfarrei Buchenrain	52	—
	9094	60

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

—

	Fr.	Ct.
Von einem Geistlichen in Solothurn:		
1. Peterspfennig	20	—
2. Für die Bisthumsbedürfnisse in der Diöcese Basel	20	—
3. Inländische Mission	40	—
Von M. M.:		
Für die kath. Kirche in Aarau	20	—
Von C. S. in Solothurn:		
Für Peterspfennig	10	—
Von Ungenannt in Solothurn:		
Für Peterspfennig	5	—

Ausschreibung.

Die Gemeinde Beinwil (Muri, Aargau) verkauft eine **Orgel** mit 12 klingenden Registern. Da die Pfeifen, namentlich die von Metall, noch gut erhalten sind, so läßt sich daraus für eine kleinere Kirche ein recht ordentliches Werk erstellen.

Nähere bezügliche Auskunft ertheilt bis Mitte Mai l. J.

Beinwil, im März 1882

18[3] **Die Kirchenpflege.**

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofstigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5[12]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.